



Dann können Sie überprüfen, ob Sie die folgenden Schritte bereits abhaken können.

Registriernummern (BNR 10 und BNR 15): Die Antragsformulare erhalten Sie [hier](#).

Bitte füllen Sie die Anträge [BNR 10](#) und [BNR 15](#) aus und senden Sie diese mit Unterschrift per Post an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau). Diese Unterlagen sind die einzigen, die Sie in ausgedruckter Form benötigen. Der Rest ist später ausschließlich digital einzureichen. Lassen Sie sich nicht vom Begriff „Viehverkehrsverordnung“ im Formular BNR 15 verunsichern. Dieses Formular trifft trotzdem für Sie zu, da sich LEADER das Registrierungssystem mit anderen landwirtschaftlichen Förderprogrammen teilt. Sollten mehrere Antragsteller vorhanden sein (z.B., weil mehrere Personen im Grundbuch eingetragen sind), vergessen Sie bitte nicht, die Daten der zweiten Person zu ergänzen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Antrag inklusive der „Dokumentation der Vorhabensauswahl“ (wird Ihnen per Mail zugestellt) **bis spätestens zum mitgeteilten Termin** bei der Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Görlitz, [über das digitale Portal](#) ein.

Im Anschluss werden Ihnen drei Briefe zugestellt. Darin finden Sie jeweils eine Betriebsnummer sowie das Ihnen zugeteilte Kennwort. Beim ersten Einloggen können Sie direkt ein neues Kennwort innerhalb von **28 Tagen** vergeben.

Bitte legen Sie anschließend einen neuen LEADER- Förderantrag an und wählen Sie das entsprechende Handlungsfeld aus. Dieses und einige weitere Angaben gehen auch aus der mitgelieferten Dokumentation hervor. Jetzt können Sie die einzelnen Punkte ausfüllen und am Ende die benötigten Anlagen im **PDF-Format** hochladen.

Der Antrag kann über den Button „Einreichen“ an die Bewilligungsbehörde übermittelt werden. Nach erfolgreicher Übermittlung wird Ihnen eine **Quittung** zu den eingereichten Daten zum Download angezeigt. Laden Sie sich diese Quittung unbedingt herunter und speichern Sie diese lokal ab. Erst nach Erhalt dieser Quittung gilt der Antrag als gestellt und Sie dürfen mit Ihrem Projekt beginnen.

*Der positive Beschluss des Koordinierungskreises ist Voraussetzung, um Fördermittel im Rahmen der Richtlinie LEADER/2023 zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass aus dem positiven Beschluss kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten ist. Diese Entscheidung obliegt der zuständigen Bewilligungsbehörde.